

Aufklärungsbogen Kastration

Obwohl es sich bei der chirurgischen Hengstkastration nicht um einen Eingriff im Sinne einer Heilbehandlung handelt, erfüllt er bei sachgerechter Durchführung gemäß den verschiedenen im Folgenden aufgezählten Methoden jeweils den Anforderungen § 6 Abs. 5 des Tierschutzgesetzes, da es sich um ein in der Pferdemedizin anerkanntes Operationsverfahren handelt. Diese unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des Operationsaufwandes und der damit entstehenden Kosten, aber auch hinsichtlich ihrer möglichen Komplikationsrisiken.

Die grundsätzlichen Unterschiede bestehen darin, ob die Kastration

- **am liegenden, narkotisierten Pferd oder am sedierten, stehenden Pferd unter Lokalanästhesie vorgenommen wird;**
- **mit bedecktem Hoden und Nebenhoden / Samenstrang oder unbedeckt ausgeführt wird;**
- **mit ligiertem Samenstrang (abgebunden) ausgeführt wird;**
- **mit Ligatur oder Naht des Scheidenhautfortsatzes nach Absetzen der Hoden und Nebenhoden den Wiederverschluss der Bauchhöhle gewährleistet;**
- **mit durch Naht verschlossener Hautwunde beendet wird oder diese offen bleibt.**

Die anerkannt sicherste Methode ist die Operation in Vollnarkose unter aseptischen Bedingungen, die es erlaubt, durch die Ligatur des Samenstrangs und Ligatur oder Naht des Scheidenhautfortsatzes das Risiko von Nachblutungen und postoperativen Darmvorfällen fast vollständig auszuschließen und durch den abschließenden Verschluss der Hautwunde eine primäre Wundheilung zu verwirklichen. Es kann trotzdem zu Samenstrangfisteln, Infektionen und Blutungen kommen. Die Nachteile dieser Methode liegen im Narkoserisiko und den höheren Kosten.

Diese Methode ist bei allen Pferden über 3 Jahren dringend anzuraten.

Die gängigste und günstigste Methode - bei Jungpferden bis zu drei Jahren - ist die Stehendkastration. Sie wird in der überwiegenden Zahl der Fälle als unbedeckte Kastration durchgeführt, bei der lediglich eine Quetschung des Samenstranges ohne dessen Ligatur stattfindet. Dies birgt das Risiko von Nachblutungen und die Gefahr von Darm- und Netzvorfällen. Bei Stehendkastrationen von Hengsten über 3 Jahren ist das Blutungsrisiko und das Netz- bzw. Darmvorfallrisiko zusätzlich erhöht. Auch die Hautwunde bleibt offen, so dass die Wunde nicht mehr steril ist und sekundär abheilen muss. Das Risiko einer Infektion und eines Sekretstaus bestehen hierbei ebenfalls.

Ich habe den Aufklärungsbogen zur Kastration eines Hengstes durchgelesen und bin mir über die Risiken bzw. die Vor- und Nachteile einer Kastration eines Hengstes im Stehen bzw. im Liegen bewusst. Ich beauftrage hiermit eine/n Tierarzt/die Tierärztin der Auwald Pferdezentrum GbR meinen Hengst zu kastrieren. Die aufgezählten Komplikationen führen möglicherweise zu einem Mehraufwand und damit verbundene Mehrkosten. Auf mir bekannte Medikamentenunverträglichkeiten oder medizinische Besonderheiten die mein Pferd betreffen, habe ich den Tierarzt hingewiesen.

Methode: **Stehend O**
 Liegend in Vollnarkose O

Name und Adresse Pferdebesitzer:

.....

.....

Pferdename:

Geburtsdatum/-jahr des Pferdes:

.....
Vor- und Zuname Besitzer

.....
Name des Pferdes

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Tierbesitzer/Bevollmächtigter